

**Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem
Wohnungseigentumsgesetz WEG**

**An den Gemeindeverwaltungsverband
Hardheim - Walldürn
Baurechtsamt
Friedrich – Ebert – Straße 11
74731 Walldürn**

Absender: _____ Datum: _____

E-Mail: _____

Tel: _____

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag auf Ausstellung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz WEG

für das / die Gebäude: _____

auf Grundstück Flurst. Nr.: _____

Straße: _____

Ort: _____

Antragstellerin/Antragsteller falls abweichend:

Beigefügt übersende ich Planunterlagen in _____-facher Ausfertigung.

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Erforderliche Unterlagen zur Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Grundlage für die Bescheinigung ist die baurechtliche Genehmigung der auf dem Grundstück bestehenden baulichen Anlagen.

Folgende Unterlagen sind Inhalt aller benötigten Ausfertigungen:

Lageplan Maßstab 1 : 500	(mit der Darstellung der Stellplätze)	
Grundrisse aller Geschoßebenen des Gebäudes	(z.B. KG, EG, 1.OG, DG und Spitzboden)	Maßstab 1 : 100
Schnitt durch das Gebäude / die Gebäude		Maßstab 1 : 100
Alle Ansichten des Gebäudes / der Gebäude		Maßstab 1 : 100

Falls auf dem genannten Grundstück mehrere Gebäude (Garagen, Holz- Lagerschuppen oder ein weiteres Wohnhaus) stehen sollten, sind hierfür ebenfalls die oben genannten Unterlagen erforderlich und dem Antrag beizufügen.

Alle Räume einer Wohneinheit, hierzu gehören auch Kellerräume, Balkone und Terrassen, sind mit einer Zahl zu versehen, diese Zahl gibt an welche Räume zusammen mit der Wohnung eine Abgeschlossenheit bilden.

Jeder Wohnung ist ein Abstellraum zuzuordnen, der z.B. auch im Keller liegen kann.

Die Wohneinheiten müssen fortlaufend mit den Zahlen 1, 2 usw. nummeriert sein.

Jeder Wohneinheit ist ein oder mehrere Kfz - Stellplätze oder Garagenstellplätze zuzuordnen. Zugeordnete Garagenstellplätze, gekennzeichnete Tiefgaragenstellplätze oder Stellplätze im Freien sind mit der gleichen fortlaufenden Nummer wie der jeweiligen Wohneinheit, der die Stellplätze zugeordnet sind, zu kennzeichnen.

Als gemeinschaftlich genutzte Räume gelten alle Räume wie z. B. Technikraum, Öllageraum, Waschküche, Trockenraum, Gemeinschaftsflure, Treppenhaus etc.

Diese Räume sind in den Planunterlagen nicht mit Nummern zu versehen.

Anzahl der einzureichenden Planfertigungen beim Baurechtsamt des GVV Hardheim – Walldürn

<u>je Wohneinheit</u>	1	Fertigung
Baurechtsbehörde	1	Fertigung
Notar	1	Fertigung
Finanzamt	2	Fertigungen
Grundbuchamt	1	Fertigung
gesamt	6	Fertigungen

Kosten – Gebühren

Stand 01.01.2018

Grundgebühr	63,- Euro / Antrag
Wohnungseinheit	80,- Euro / WE
gewerblich genutzte Einheit	100,- Euro / Einheit